

Uni. Erfurt Staatswiss. Fak. PF 90 02 21 99105 Erfurt

An die Studierenden der
Staatswissenschaftlichen Fakultät

- über den Fachschaftratsrat -

**Staatswissenschaftliche
Fakultät**
Der Prodekan

Prof. Dr. André Brodocz
Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt

Telefon 0361/737-4973
Telefax 0361/737-4979
andre.brodocz@uni-erfurt.de
www.uni-erfurt.de/politische-theorie

Datum 26. April 2010

Informationen für Studierende zum Umgang mit BA-Arbeiten in diesem Semester

1. Regel: BA-Arbeit zu laufenden Lehrveranstaltungen:

- Die LV sieht vor, dass in ihr eine BA-Arbeit geschrieben werden kann.
- In dieser LV können Sie nicht gleichzeitig die Prüfungsleistungen für 3 bzw. 6 LP erbringen und die BA-Arbeit schreiben.

Problem:

Was ist, wenn Sie jetzt in einer LV sowohl die Prüfungsleistungen als auch die BA-Arbeit schreiben wollen?

Lösung:

Die Lehrenden der Fakultät sind aufgefordert, Ihnen bitte eine andere LV anzubieten. Diese sollen Sie noch belegen, damit dort die BA-Arbeit (ggf. thematisch zum anderen Seminar) abgerechnet werden kann. Eine Teilnahmepflicht ist nicht zwingend, dies hängt vom jeweiligen Dozenten ab.

2. Ausnahmen: BA-Arbeit zu vergangenen Lehrveranstaltungen

2.1. Erster Fall

- Die LV wurde von Ihnen im 3., 4., 5., 6. (ggf. 7. etc.) Fachsemester belegt, aber es wurden noch keine Prüfungsleistungen erbracht.
- Die LV sah vor, dass in ihr eine BA-Arbeit geschrieben werden kann.
- Zu dieser LV können Sie jetzt die BA-Arbeit schreiben.

2.2. Zweiter Fall

- Die LV wurde von Ihnen im 3., 4., 5., 6. (ggf. 7. etc.) Fachsemester belegt und es wurden bereits Prüfungsleistungen erbracht.
- Zu dieser LV können Sie nachträglich keine BA-Arbeit schreiben.

Problem:

Was ist, wenn Sie ihre BA-Arbeit zu einer vergangenen LV schreiben wollten?

Lösung:

Die Lehrenden der Fakultät sind angehalten, Ihnen eine aktuelle LV dafür anzubieten. Diese sollen Sie noch belegen, damit dort die BA-Arbeit (ggf. thematisch zum alten Seminar) abgerechnet werden kann. Eine Teilnahmepflicht ist nicht zwingend, dies hängt vom jeweiligen Dozenten ab.

3. Umfang:

- nach der Prüfungsordnung sollen 25 Seiten bzw. 12.500 Wörter nicht überschritten werden.

4. Ausgabe:

- Das Thema sollte spätestens zur Mitte des Semesters ausgegeben werden, wenn Sie im laufenden Semester ihr Studium beenden wollen.

5. Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeiter:

- Auch wissenschaftliche Mitarbeiter können BA-Arbeiten im Rahmen ihrer LV betreuen.
- In diesem Fall ist jedoch ein Zweitgutachten durch einen Professor (bzw. einen Vertretungsprofessor) nötig. Darum kümmert sich der wissenschaftliche Mitarbeiter (ggf. in Absprache mit dem Studierenden).

gez. A. Brodocz